

Empfehlung zum Umgang mit Anwesenheitspflicht für Studierende in der Fakultät 12

Eine Anwesenheitspflicht kann einige Studierende beispielsweise aufgrund von Care-Verpflichtungen oder chronischen Erkrankungen vor Herausforderungen stellen und damit ggf. zu einer Benachteiligung im Studium führen. Mit der vorliegenden Empfehlung möchte das Gleichstellungsteam der Fakultät 12 die Aufmerksamkeit auf die besonderen Herausforderungen dieser Studierenden richten und den Lehrenden der Fakultät erste Ansätze für den Umgang mit Anwesenheitspflicht in den eigenen Lehrveranstaltungen vorstellen.

Laut Hochschulgesetz NRW, § 53, Abs. 5, ist die Universität verpflichtet, „die besonderen Belange der Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, mit Verantwortung für nahe Angehörige mit Pflege- oder Unterstützungsbedarf sowie mit Kindern zu berücksichtigen“ (ebd.).

Das Gleichstellungsteam möchte mit dieser Empfehlung die Lehrenden der Fakultät 12 darin unterstützen, diese Verantwortung ernst zu nehmen. Benachteiligungen, die bei Studierenden mit Care-Verpflichtungen und/ oder besonderen Bedarfen durch Anwesenheitspflichten entstehen können, sollen so angemessen berücksichtigt werden. Ein Schlüssel dazu ist die Ermöglichung einer angemessenen Alternativleistung.

Bei der Ausgestaltung einer solchen Alternativleistung ist der Kreativität der Lehrenden keine Grenzen gesetzt, sofern es sich nicht um eine Bevorzugung handelt und sie dem Rahmen der Modulrichtlinien entspricht. Möglich sind beispielsweise folgende Ersatzleistungen: Portfolios, Essays, Video-/ Audiopräsentationen, Handouts, Kurzreferate, Protokolle, wöchentliche Aufgaben, etc.

Das Gleichstellungsteam der Fakultät 12 steht in diesem Prozess sowohl Studierenden als auch Lehrenden gerne beratend zur Seite.